

zu TOP

Mainz, 29.01.2018

**Anfrage 0292/2018 zur Sitzung am
Lärmbelästigung: Nachbesserungen der Mainzelbahn in Bretzenheim (ÖDP)**

Seit die Mainzelbahn-Strecke im Dezember 2016 in Betrieb genommen wurde, beschwerten sich Anwohner im Stadtteil Bretzenheim über Lärmbelästigung durch die neue Bahnstrecke, insbesondere im Bereich der Marienborner Straße. Im Laufe des Jahres 2017 hat die MVG Verbesserungen durchgeführt. Zwar wurden Stellen, an denen es Probleme gab, die für die Erschütterungen und damit einhergehenden Lärm verantwortlich waren, nachgebessert. An manchen Stellen wurde ein Tempolimit von 30 km/h eingeführt. Dennoch leiden noch immer einige Anwohner unter dem Lärm beim Betrieb bestimmter Bahntypen. Darüber hinaus müssen natürlich weitere Optimierungen vorgenommen werden.

Wir fragen an:

1. Welche nachträglichen Maßnahmen wurden zur Reduzierung der Lärmemissionen im Bereich der Marienborner Straße und Am Ostergraben durchgeführt? Welche Ergebnisse hatten die Lärmmessungen vor und nach den Nachbesserungen?
2. Beabsichtigt oder hat die Mainzer Mobilität die Dämmbänder in der Marienborner Straße überprüft und für welchen Zeitraum bestehen noch Gewährleistungsansprüche gegenüber den ausführenden Firmen?
3. Gibt es Erkenntnisse zu einer eventuell nicht ordnungsgemäßen Ausführung der Dämmbänder und wurden Gewährleistungsansprüche eingefordert?
4. Wurden die Maßnahmen zur Minimierung der Lärmbelästigung auch an den einzelnen Straßenbahnfahrzeugtypen durchgeführt? Wenn ja, welche?
5. Bei welchen Streckenabschnitten gilt die Geschwindigkeitsbegrenzung von Tempo 30 km/h?
6. Sind weitere Nachbesserungen mit Blick auf den Lärmschutz geplant?
7. Sind weitere Verbesserungen bei den Ampelanlagen in den Kreuzungsbereichen vorgesehen? Welche Verbesserungspotentiale können hier noch umgesetzt werden?

8. Sind noch generell weitere bauliche Maßnahmen auf der Mainzelbahnstrecke erforderlich?

Dr. Claudius Moseler